
Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann , des Naherholungszweckverbandes Ittertal , der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

78. Jahrgang

Nr. 28

Dienstag, den 21. Juni 2022

Sonderblatt

Seite 127

Kreis Mettmann

Bekanntmachung der Änderungen in der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann vom 20. Juni 2022

Amtsblatt

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54 €). Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Bekanntmachung

Auf Grund der §§ 5 Absatz 1 und 26 Absatz 1 Satz 2 lit. f der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 646), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes zur Einführung digitaler Sitzungen für kommunale Gremien und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. April 2022 (GV.NRW.S.490) wird die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 5 und 6 erhalten folgende Fassung:

- (5) Der Kreisjugendrat wird zum 01. Juli 2020 gebildet.
- (6) Die Wahlperiode beträgt im Regelfall 2 Jahre. Sie beginnt mit der Konstituierung des Kreisjugendrates, die wiederum in Abhängigkeit von der turnusmäßigen Wahl und Konstituierung der städtischen Jugendgremien im Rahmen einer kreisweit durchgeführten Jugendkommunalwahl erfolgt. Der Kreisjugendrat bleibt so lange im Amt, bis sich der neu gewählte Kreisjugendrat konstituiert hat.

§ 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Das Sprecherteam ist bei der ersten Sitzung des Kreisjugendrates der jeweiligen Wahlperiode zu wählen. Die Amtsperiode richtet sich nach der Länge der Wahlperiode.

§ 7 erhält folgende Fassung:

- (1) Diese Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Artikel II

Die Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises Mettmann in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung zur Änderung der Satzung des Jugendrates des Kreises Mettmann (Kreisjugendrat) nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Landrat hat den Kreistagsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Kreises Mettmann vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mettmann, den 20. Juni 2022

Thomas Hendele
Landrat